

Das Hhismark Hinweisgeber:innen Portal

Das Hhismark Hinweisgeber:innen Portal ist eine sicherere Möglichkeit für jede Person, die Wahrnehmungen gemacht hat, die unter das HinweisgeberInnenschutzgesetz fallen könnten, sowie Bedenken und Missstände in Bezug auf die Unternehmen der Hhismark Group zu melden.

Die Hhismark Group hat sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen ihrer kommerziellen Aktivitäten die Rechte aller Menschen sowie die Umwelt zu schützen und zu respektieren, Korruption und Betrug zu verhindern und die Einhaltung aller Vorschriften zu gewährleisten, die in Österreich und in der Europäischen Union für die Hhismark Group gelten.

Über das Hhismark Hinweisgeber:innen Portal ist es möglich, Missstände aufzeigen und unter Wahrung der Vertraulichkeit auf regelwidrige Verhaltensweisen und Aktivitäten im Bereich der Hhismark Group nach den Bestimmungen des österreichischen HinweisgeberInnenschutzgesetzes ([BGBl I 6/2023](#)) aufmerksam zu machen.

Das Portal kann insbesondere dann genutzt werden, wenn persönliche Rechte oder die Rechte einer anderen Person verletzt oder möglicherweise verletzt werden könnten. Natürlich können auch Schädigungen der Umwelt oder das Risiko von Schädigungen der Umwelt, Korruption oder Betrug, Rechtsverletzungen, Verstöße gegen die Prinzipien der Hhismark Group sowie sonstiges Fehlverhalten gemeldet werden, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit unserem Unternehmen stehen.

Alle über dieses Portal gemeldete Vorkommnisse werden völlig diskret und vertraulich behandelt. Auch wenn die Meldung nicht anonym erfolgt, wird es keinerlei Nachteile für die meldende Person geben, die in gutem Glauben über das Portal ihre Besorgnis äußert oder die Untersuchung eines gemeldeten Vorfalls unterstützt.

Das Hhismark Hinweisgeber:innen Portal ist über diesen Link erreichbar:

>> [Das Hhismark Hinweisgeber:innen Portal](#) <<

Das Hhismark Hinweisgeber:innen Portal ist öffentlich und allen Personen und Unternehmen zugänglich, insbesondere den Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen der Hhismark Group sowie deren Mitarbeiter:innen und darüber hinaus allen privaten Organisationen. Das Portal ermöglicht allen Personen auf einfache und – falls erwünscht – anonyme Weise, eine Beschwerde einzureichen oder begründete Besorgnis zu äußern, wenn die Verletzung wesentlicher Standards oder der Verstoß gegen geltendes Recht besteht oder zu befürchten ist, sofern dies in irgendeiner Weise mit den Aktivitäten der Hhismark Group in Verbindung steht.

Die Meldungen über das Hhismark Hinweisgeber:innen Portal können alle Risiken oder Vorfälle im Zusammenhang mit einer Verletzung der Menschenrechte oder im Hinblick auf den Umweltschutz, Korruption, Betrug, Verstöße gegen Gesetze oder sonstige Vorschriften betreffen. Das HinweisgeberInnenschutzgesetz erwähnt in diesem Zusammenhang ausdrücklich folgende Themengebiete:

- Öffentliches Auftragswesen
- Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte

- Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Produktsicherheit und -konformität
- Verkehrssicherheit
- Umweltschutz
- Strahlenschutz und nukleare Sicherheit
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz
- öffentliche Gesundheit
- Verbraucherschutz
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen
- Verhinderung und Ahndung von Korruption (§§ 302 bis 309 des Strafgesetzbuches)
- Rechtsverletzungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union,
- Verletzungen von Binnenmarktvorschriften
- Verletzungen von Unionsvorschriften über Wettbewerb und staatliche Beihilfen
- Verletzungen von Binnenmarktvorschriften in Bezug auf die Körperschaftsteuer

Jede Meldung kann in deutscher oder englischer Sprache entweder anonym oder vertraulich erstattet werden. Falls Meldungen Daten enthalten sollten, die eine Identifikation der meldenden Person zulässt, werden diese Angaben selbstverständlich geschützt und absolut vertraulich behandelt.

Jede Meldung sollte möglichst viele Fakten enthalten (Wer? Was? Wann? Wo? Wie? Warum? Wozu?). Dadurch wird es möglich, den Vorfall schnell richtig einzuordnen und angemessen zu beurteilen.

Nach der Abgabe einer Meldung über das Hhismark Hinweisgeber:innen Portal wird zeitnah bestätigt, dass die Meldung eingegangen ist. Bei jeder Meldung werden zufällige Codes für den Zugang zum Portal generiert. Damit ist es möglich, die Bearbeitung der Meldung nachzuvollziehen und absolut anonym zu kommunizieren. Bei vertraulichen Meldungen kann über einen eigens angelegten Account die weitere Entwicklung des Falls verfolgt bzw. vertraulich kommuniziert werden.

Nur ausgewählte, besonders geschulte Mitarbeiter:innen der Hhismark Group, die unparteiisch und unabhängig handeln, haben Zugang zu den eingegangenen Meldungen. Sie sind bei der Prüfung und Abwicklung der Meldung zur absoluten Geheimhaltung verpflichtet und handeln auf der Basis der vorstehenden, verbindlichen Richtlinien im besten Interesse aller Beteiligten.

Die Hhismark Group hat das Ziel, alle Meldungen innerhalb von drei Monaten nach Erhalt abschließend zu bearbeiten. Wird ein Risiko oder ein Verstoß festgestellt, werden geeignete Präventiv- oder Korrekturmaßnahmen ergriffen, über die selbstverständlich auch die Person informiert wird, die die Meldung erstattet hat.